

Ergebnis-Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2011 in Ostrhauderfehn,

Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Als Bürgermeister: Günter Harders

Als Ratsvorsitzender: Wilfried Steenblock

Die Ratsmitglieder:

| | |
|--------------------|-------------------|
| Wiard Amelsberg | Helene Peper |
| Wibbe Eilers | Karl-Heinz Kempen |
| Lars Krummen | Matthias Groote |
| Klaus de Boer | Georg Kloppenburg |
| Grete Heyen | Werner Buss |
| | Gerda Ulpts |
| Günther Lüken | Bernd Revens |
| Anita Möhlmann | Anton Möhlmann |
| Friedrich Kleemann | |
| Siegfried Kruse | |
| Robert Hauke | |
| Claudia Höfer | Manfred Cybalski |

Es fehlen:

- Dirk Folkers (e)
- Johannes Bolland (e)
- Manfred Baumfalk (e)
- Frank Groeneveld (e)
- Sascha Laaken (e)

Von der Verwaltung:

- Lydia de Boer
- Guido Meyer
- Joachim Feldkamp

Die Mitglieder des Gemeinderates sind mit Ladung vom 17. Juni 2011 zur Sitzung einberufen worden.

(Ergebnisniederschrift, d.h. Darstellung des Sachverhalts und des Beschlussergebnisses – Wortbeiträge der Ratsmitglieder sind nur aufgenommen, soweit für das Beschlussergebnis grundlegend.)

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Ergebnis der Sitzung

Zu 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Herr Steenblock eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsmäßig eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Ratsmitglied Cybalski beantragt bezüglich des Tagesordnungspunktes 7 die Streichung des Ortsteiles Holterfehn. Sollte das nicht möglich sein, die entsprechende Darstellung im Protokoll, da es anscheinend nur um den Ortsteil Idafehn gehe.

Den Tagesordnungspunkt 19 „LKW-Anfahrtswege zur Firma Streng“ zieht er zurück.

Ratsvorsitzender Steenblock äußert, dass bei dem Tagesordnungspunkt nicht die Überschrift maßgeblich sei sondern vielmehr der Inhalt der Beratung und Beschlussfassung.

Ratsmitglied Ulpts befürchtet, dass an einem fernen Zeitpunkt gesagt werden könnte, der Ausbau sei schon beschlossen worden.

Bürgermeister Harders geht auf die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses ein, in der klar ausgesagt wird, dass der Idafehner Teil der Ahornstraße entsprechend der vorgelegten und erläuterten Planung ausgebaut und der Ausbau des Holterfehner Teils der Ahornstraße auf unbestimmte Zeit zurückgestellt werden soll.

Ratsmitglied Cybalski hält fest, dass sein Einwand im Protokoll festgehalten werde, daher ziehe er seinen Antrag auf Änderung der Bezeichnung des Tagesordnungspunktes 7 zurück.

Die Tagesordnung wird unter Streichung des Punktes 19 ansonsten wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

Zu 3. Genehmigung der Niederschrift der Ratssitzung vom 23. März 2011

Die Niederschrift vom 23. März 2011 wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung als genehmigt beschlossen.

Zu 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses wird von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

.....

Zu 5. Neufassung der Friedhofsordnung der Gemeinde Ostrhauderfehn

Die Gemeinde Ostrhauderfehn will auf dem kommunalen Friedhof in Holterfehn ein anonymes Gräberfeld einrichten. Dafür ist die Friedhofsordnung neu zu fassen. Der Entwurf wurde allen Ratsmitgliedern übersandt und ist Bestandteil der Hauptniederschrift.

Der Rat beschließt einstimmig die Neufassung der Friedhofsordnung der Gemeinde Ostrhauderfehn als Satzung entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Zu 6. Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Ostrhauderfehn

Die Gemeinde Ostrhauderfehn will auf dem kommunalen Friedhof in Holterfehn ein anonymes Gräberfeld einrichten. Dafür ist die Friedhofsgebührenordnung neu zu fassen.

In diesem Zuge wurden auch die anderen Gebühren (Gebühr für das Nutzungsrecht, Unterhaltungsgebühr, Grabaushebung) angepasst. Der Entwurf wurde allen Ratsmitgliedern übersandt und ist Bestandteil der Hauptniederschrift.

Der Rat beschließt einstimmig die Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Ostrhauderfehn als Satzung entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Zu 7. Ausbau der Ahornstraße in den Ortsteilen Holterfehn und Idafehn

Bürgermeister Harders erläutert das geplante Vorgehen beim Ausbau der Ahornstraße in den Ortsteilen Holterfehn und Idafehn. Er schlägt vor, zunächst den Idafehner Teil der Ahornstraße entsprechend dem vorgelegten und erörterten, mit den Anliegern abgestimmten Plan auszubauen und den Ausbau des Holterfehner Teils vorerst zurückzustellen, da die verfügbaren Mittel hierfür nicht ausreichen. Wann ein Ausbau des Holterfehner Teils der Ahornstraße durchgeführt werde, könne noch nicht gesagt werden.

Bürgermeister Harders erläutert somit den konkret anstehenden Ausbau des Idafehner Teils, er beschreibt die Ausweisungen des bestehenden Bebauungsplanes, die Mindestmaße für den Begegnungsverkehr, die Ausbauteilpläne 1 und 2 sowie den Regelquerschnitt, d.h. die Art und Weise des Ausbaues mit Fuß- und Radweg sowie Beleuchtung. Der Bürgermeister erklärt, dass hierüber in der Anliegerversammlung ein Konsens gefunden wurde.

Anfang Juni, einige Tage vor der Sitzung des Bauausschusses, sei dann eine von einem der Anlieger initiierte Unterschriftenliste eingegangen, worin die Mehrzahl der Anlieger mit ihrer Unterschrift sich aus Kostengründen gegen eine Herstellung von Beleuchtung und Bürgersteig aussprach.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Bau-, Wirtschaft- und Umweltausschusses am 06. Juni 2011 und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20. Juni 2011 vorberaten und der Ausbau wie im Ausbauplan ausgewiesen empfohlen sowie den Ausbau des Holterfehner Teiles zurückzustellen.

Ratsmitglied Revens zeigt Verständnis für die Anlieger wegen der zu erwartenden Anliegerbeiträge. Der jetzt vorliegende Ausbauplan weise jedoch eine gegenüber den Ausweisungen im Bebauungsplan abgespeckte Version aus. Ihn bedrücke es, dass viele der Anlieger die Ausbaubeiträge nicht aufbringen können. Das Eintragen von Sicherheitshypotheken stelle für ihn eine Art „kalter Enteignung“ dar. Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, die Finanzierung zu erleichtern.

Ratsmitglied Kempen schließt sich den Worten des Ratsmitgliedes Revens an und erweitert dessen Aussage um einen Appell, zusammen zu überlegen, wie solchen Hauseigentümern geholfen werden kann. Es sollten konkrete Informationen gesammelt werden, wie man gegebenenfalls an günstige Darlehen gelangen könne und welche Hilfsmöglichkeiten vorhanden sind.

Ratsmitglied Cybalski bekräftigt, dass er die Ausbauwürdigkeit der Ahornstraße keineswegs in Frage stellt. Bereits im Jahre 2008 hatte er beantragt, noch vor einem Einstieg in konkrete Planungen das Gespräch mit

den Anliegern zu suchen. Er ist sich dessen bewusst, dass der Bürgermeister dann keine konkreten Planungen hätte vorlegen können. Inzwischen sei es zu zwei Versammlungen der Anlieger, einer von den Anliegern eingeladenen und einer Anliegerversammlung der Gemeinde gekommen.

Ihn überrasche es jetzt, dass anscheinend gut 80 % der Anlieger per Unterschrift bekunden, mit dem geplanten Umfang des Ausbaues nicht einverstanden zu sein. Das habe ihn stutzig gemacht. Er mache daher den Vorschlag, die Entscheidung zu vertagen. Man sollte nun gemeinsam mit den Anliegern eine einvernehmliche Lösung suchen.

Ratsmitglied Amelsberg stellt fest, dass bezüglich der Notwendigkeit des Ausbaues sich der Rat einig sei. Die Mehrheit der Ratsmitglieder sei außerdem dafür, dass die Ahornstraße so ausgebaut wird wie von Bürgermeister erläutert und vom Bauausschuss und Verwaltungsausschuss empfohlen. Bei Ausbaubeschlüssen, so zeige die Erfahrung, komme es oft zu Irritationen unter den Bürgern, wenn von irgendeiner Seite gesagt wird, es gehe auch billiger. Der Rat müsse zum Wohle der Gemeinde entscheiden. Der Bürgermeister bereite dessen Sitzungen vor; und exakt das habe er getan. Die vorliegenden Entwürfe sind im Sinne der Anlieger der Ahornstraße. Er weist darauf hin, dass es um den Ausbaubeschluss gehe und nicht um einen Beschluss zur Finanzierung durch die Bürger. Die Gemeinde sei an Gesetz und Recht gebunden und das Gesetz schreibe in der Abgabenordnung eine angemessene Verzinsung ausstehender Forderungen vor. Davon dürfe die Gemeinde nicht abweichen. Man habe bislang immer versucht, Anliegern, die ausstehende Forderungen nicht zahlen können, zu helfen. Niemand sei bisher durch einen Ausbaubeitrag „Pleite“ gegangen.

Bürgermeister Harders bestätigt, dass kein Weg bezüglich einer Verzinsung an der Abgabenordnung vorbeiführe (0,50 % pro Monat = 6 % pro Jahr). Das Gesetz biete keine anderen Möglichkeiten, den Bürgern entgegenzukommen. Er führt bezüglich der Beteiligung der Anlieger aus, dass zunächst Untersuchungen des Untergrundes durchzuführen waren. Auf der Grundlage dieser Untersuchungen sei eine Planung entwickelt worden, die er den Anliegern in der von der Gemeinde anberaumten Anliegerversammlung vorgestellt habe. Gemeinsam habe man sich dann auf eine Ausbauplanung geeinigt. Es seien auch Anlieger im Saal, die das bezeugen könnten.

Ratsmitglied Groote kann die Sorgen der Bürger nachvollziehen. Er beantragt, bei einer der nächsten Ratsitzungen darüber zu berichten, ob es Modelle gibt, wo Gruppen sich zusammengetan haben, alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu finden. Diesen Antrag versteht er als Auftrag an die Verwaltung. Es soll seriös geprüft werden, ob es Möglichkeiten gibt, eine soziale Verträglichkeit zu erreichen und eine so genannte „kalte Enteignung“ zu verhindern.

Ratsmitglied Amelsberg spricht gegen diesen Antrag, es sei im Verwaltungsausschuss immer versucht worden, für den Bürger Möglichkeiten zu schaffen. Andere Unternehmen einzuschalten werde im Effekt immer teurer. Man habe bislang immer einen Weg gefunden, mit dem Bürger eine Lösung zu finden.

Der Antrag des Ratsmitgliedes Groote wird einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

.....

Der Rat beschließt bei zwei Gegenstimmen ohne Enthaltung, den Idafehner Teil der Ahornstraße entsprechend der vorgelegten und erläuterten Ausbauplanung auszubauen und den Ausbau des Holterfehner Teils der Ahornstraße auf unbestimmte Zeit zurückzustellen.

Zu 8. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen (Schlussabwägung)

b) Feststellungsbeschluss

Die Seniorenwohnanlage Ankerstraße soll in nördlicher Richtung erweitert werden. Hierzu ist als vorbereitende Bauleitplanung die Ausweisung in einer 14. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Bis-

her ist diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Diese Ausweisung muss vor Aufstellung des Bebauungsplanes in eine gemischte Baufläche geändert werden.

Der Rat fasste den Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20. Januar 2011. Die Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig beteiligt. Der Öffentlichkeitstermin fand am 22. Februar 2011 statt. Es waren keine Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Der Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen, die Zustimmung zum Entwurf und der Auslegungsbeschluss wurden vom Rat am 23. März 2011 gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 3. Mai bis 3. Juni 2011. Die Träger öffentlicher Belange wurden erneut beteiligt.

Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Vorschläge für die Schlussabwägung liegt den Ratsmitgliedern vor und ist Bestandteil der Hauptniederschrift.

a) Der Rat beschließt einstimmig abschließend über alle eingegangenen Stellungnahmen (Schlussabwägung) entsprechend der vorliegenden Zusammenstellung.

b) Der Rat fasst einstimmig den Feststellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Zu 9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE 4.2 „Seniorenwohnanlage Hauptstraße - Erweiterung“ mit Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE 4 „Seniorenwohnanlage Hauptstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften

a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen (Schlussabwägung)

b) Satzungsbeschluss örtliche Bauvorschriften

c) Satzungsbeschluss Bebauungsplan

Für die Erweiterung der Seniorenwohnanlage Ankerstraße ist neben der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes auch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE 4.2. „Seniorenwohnanlage Hauptstraße - Erweiterung“ mit Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE 4 „Seniorenwohnanlage Hauptstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften erforderlich.

Der Rat fasste den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes am 20. Januar 2011. Die Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig beteiligt. Der Öffentlichkeitstermin war am 22. Februar 2011. Es waren keine Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Der Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen, die Zustimmung zum Entwurf und der Auslegungsbeschluss wurden vom Rat am 23. März 2011 gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 3. Mai bis 3. Juni 2011. Die Träger öffentlicher Belange wurden erneut beteiligt. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Vorschläge für die Schlussabwägung liegt den Ratsmitgliedern vor und ist Bestandteil der Hauptniederschrift.

a) Der Rat beschließt einstimmig abschließend über alle eingegangenen Stellungnahmen (Schlussabwägung) gemäß der vorliegenden Zusammenstellung.

b) Der Rat fasst einstimmig den Satzungsbeschluss für die örtlichen Bauvorschriften.

c) Der Rat fasst einstimmig den Satzungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VE 4.2 „Seniorenwohnanlage Hauptstraße - Erweiterung“ mit Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE 4 „Seniorenwohnanlage Hauptstraße“.

Zu 10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Idafehn-Süd“

a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen (Schlussabwägung)

b) Satzungsbeschluss

Bereits am 30. März 2006 hat der Rat den Aufstellungsbeschluss für eine kleine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Idafehn – Süd“ gefasst. Seinerzeit wurde die Planung wegen der Geringfügigkeit der Änderung jedoch zunächst nicht weiter verfolgt.

Nachdem nun eine weitere Umgestaltung des bestehenden Bebauungsplanes vorgenommen werden soll, fasste der Rat in seiner Sitzung am 23. März 2011 den Aufstellungsbeschluss und stimmte dem Entwurf zur Bebauungsplanänderung und dessen Auslegung zu. Es soll zum einen ein Teilbereich der jetzt als allgemeines Wohngebiet dargestellten Fläche als Mischgebietsfläche ausgewiesen werden. Zum anderen ist eine Anpassung der Ausweisung eines Regenrückhaltebeckens erforderlich. Diese Änderung kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Die öffentliche Auslegung der Planung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Idafehn-Süd“ fand im Zeitraum vom 3. Mai bis 3. Juni 2011 statt.

Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Vorschläge für die Schlussabwägung liegt den Ratsmitgliedern vor und ist Bestandteil der Hauptniederschrift.

a) Der Rat beschließt einstimmig abschließend über alle eingegangenen Stellungnahmen (Schlussabwägung) entsprechend der vorliegenden Zusammenstellung.

b) Der Rat fasst einstimmig den Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Idafehn-Süd“.

Zu 11. Bestellung eines Standesbeamten

Der Verwaltungsmitarbeiter Herr Rolf Straatmann erfüllt nach Besuch des Lehrgangs in Bad Salzschlirf die Voraussetzung für die Bestellung zum Standesbeamten.

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Rolf Straatmann zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ostrhauderfehn zu bestellen.

Zu 12. Kommunalwahl 2011 -Wechsel in der Wahlleitung-

Frau Lydia de Boer und Herr Joachim Feldkamp befinden sich im Mitwirkungsverbot nach § 26 NGO und geben sich für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung in den Zuschauerraum.

Die Allgemeine Vertreterin des Hauptverwaltungsbeamten Frau Lydia Penning, jetzt de Boer, ist kraft Amtes Stellvertretende Gemeindevahlleiterin für die Kommunalwahl am 11. September 2011. Die Funktion des Stellvertretenden Gemeindevahlleiters soll auf den Verwaltungsmitarbeiter Herr Joachim Feldkamp übertragen werden.

Der Rat beruft einstimmig Herrn Joachim Feldkamp zum Stellvertretenden Gemeindevahlleiter für die Gemeinderatswahl 2011.

Zu 13. Ernennung eines Ortsbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr Potshausen

Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Potshausen wurde der bisherige Ortsbrandmeister Hinrich Kleemann für eine 2. Amtsperiode wiedergewählt. Über die erneute Ernennung ist ein Ratsbeschluss zu fassen.

Der Rat beschließt einstimmig Herrn Hinrich Kleemann zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Potshausen zu ernennen.

Zu 14. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe des Haushaltsjahres 2011

Die Bushaltestellen an der Hauptstraße gegenüber der Bäckerei Berents und gegenüber dem Kindergarten Ostrhauderfehn sollen erneuert werden. Die Betonwartehallen werden durch Glaswartehallen wie an der Nordstraße ersetzt. Der Warte- und Einstiegsbereich wird behindertengerecht (Blindenleitstreifen, hohe Einstiegschwelle für Niederflurbusse) ausgebaut.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 30.250,00 €. Vom Landkreis Leer wird dieses Projekt mit 75 % (= 22.687,50 €) bezuschusst, so dass die Gemeinde noch einen Eigenanteil von 7.562,50 € aufzubringen hat. Diese Ausgabe ist überplanmäßig.

Der Rat beschließt einstimmig, diese überplanmäßige Ausgabe des Haushaltsjahres 2011 zu genehmigen.

Zu 15. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 83 Abs. 4 NGO

Für die Annahme von Spenden über 2.000 € ist ein Ratsbeschluss erforderlich. Ein Preisgeld in Höhe von 5.000 € wurde nun der Grundschule Holtermoor aus Anlass des Schulprojektes „Ran an den Computer-Schüler schulen Senioren“ von der Bünting-Stiftung gewährt.

Der Rat beschließt einstimmig über die Annahme dieses Preisgeldes.

Zu 16. Sondernutzungsvereinbarungen für das Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit Gesamtgewichten über 9 t auf Gemeindestraßen, auf denen eine Gewichtsbeschränkung von 9 t besteht - Antrag des Ratsmitgliedes Manfred Cybalski vom 22.8.2010 gemäß § 39a NGO-

Eine Kopie des Antrages des Ratsmitgliedes Manfred Cybalski (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 22.8.2010 wurde an alle Ratsmitglieder übersandt.

Herr Cybalski erläutert seinen Antrag, den er ähnlich vor einigen Jahren schon einmal gestellt hatte. Die Größe der in der Landwirtschaft eingesetzten Traktoren habe sich dramatisch verändert. Er weist auf den vermehrten Einsatz schwerster landwirtschaftlicher Fahrzeuge auf mit Gewichtsbeschränkungen versehenen Gemeindestraßen und die daraus resultierenden vermehrten Straßenreparaturen hin. Er bezeichnet den landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr als Hauptverursacher der Straßenschäden.

Herr Cybalski verweist auf ein Urteil des OVG Lüneburg, wo bei gleicher Situation eine Gemeinde als Notlösung die Erhöhung der Grundsteuer beschlossen hat. Für den Fall, dass die Mitverursacher nicht zum Kostenersatz herangezogen werden können, seien somit Steuererhöhungen vorprogrammiert.

Er schlägt vor, die Schadenverursacher an den Gemeindestraßen zu ermitteln und ähnlich wie schon geschehen bei einer Biogasanlage im südlichen Bereich der Gemeinde die Schadenverursacher mittels Sondernutzungsvereinbarungen zum Kostenersatz heranzuziehen, wenn erkennbar sei, dass die Schäden durch den Zu- und Abfahrverkehr entstanden sind.

Die Regelung bezüglich einer Biogasanlage sei nicht, wie behauptet temporärer sondern dauerhafter Art und somit mit dem landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr vergleichbar. Ihm gehe es darum, die Interessen aller zu wahren, um bestmöglich mit der Sache umgehen zu können.

Bürgermeister Harders führt aus, dass unter Sondernutzungsvereinbarung eine Vereinbarung mit einer konkreten, d.h. einer Einzelperson für eine konkret eintretende Sondernutzung verstanden werden muss, so wie das bei einer Baumaßnahme der Fall ist. Im Allgemeinen werden diese Sondernutzungen auch von den jeweiligen Personen beantragt. Das sei ein ganz normaler Vorgang mit vorheriger Bestandsaufnahme und nachträglicher Überprüfung.

Für den von Herrn Cybalski angesprochenen Einzelfall mit der Regelung einer Dauerhaftigkeit sei es ohnehin für die Gemeinde sehr schwer nachzuweisen, dass ein eventuell festgestellter Schaden nun gerade auf die Tätigkeit dieses Betriebes zurückzuführen ist. Schon hier sei also die Umsetzung so genannter Sondernutzungsvereinbarungen sehr problematisch. Grundsatz sei immer der konkrete Einzelfall. Daher sei eine entsprechende Umlegung auf eine abstrakte Gruppe von potentiellen Verursachern mittels einer Sondernutzungsvereinbarung nicht umsetzbar.

Ratsmitglied Amelsberg erläutert, dass das von Herrn Cybalski geschilderte Problem kein neues sei, sondern schon seit Jahrzehnten diskutiert werde. Es werde im Bereich des Hammrichs immer Versackungen geben, das liege zum großen Teil auch am ungeeigneten Untergrund. Dafür werde momentan das Flurbereinigungsverfahren durchgeführt mit dem Ziel, die Wege im Interesse der Landwirtschaft und der Gemeinde zu verbessern. Sondervereinbarungen sind für ihn in diesem Bereich unerreichbar.

Ratsmitglied Cybalski trägt vor, dass die Anwohner der betreffenden Straßen sehr genau wüssten, wer wann und wie oft diese Straßen befahre. Abgesehen von der Post, der Müllabfuhr etc. handele es sich hier um eine Handvoll infrage kommender Ansprechpartner. Man sollte den Versuch starten, die gemeindlichen Aufwendungen für die Wegesanierung zu verringern. So wie er sich bemühe, eine 50 km/h Beschilderung zu beachten, so erwarte er auch von anderen, eine 9 t Beschilderung zu respektieren und nicht mit 40 t schweren Fahrzeugen diese Wege zu befahren. Für ihn heiße es, Schilder weg oder die Wege für 40 Tonner befahrbar machen.

Noch einmal auf das eingangs genannte höchstrichterliche Urteil eingehend stellt er fest, dass dieses übertragbar sei auf alle Gemeinden. Die Gefahr für die Bürger, für die Wegesanierung zur Kasse gebeten zu werden, sei vorhanden.

Ratsmitglied Groote stellt fest, dass das Anlegen und Unterhalten von Wirtschaftswegen Angelegenheit der Gemeinden (Infrastruktur) sei und für die Überwachung eine Polizei wie z.B. in Frankreich eingerichtet werden müsste. Hier müssten auf übergeordneter Ebene Lösungen geschaffen werden. Das vom Ratsmitglied Cybalski vorgeschlagene Verfahren bedeute einen riesigen bürokratischen Aufwand. Die übergeordneten Ebenen seien hier in der Pflicht. Eine Lösung im Rahmen der Ratsarbeit sei bei der Komplexität dieses Themas nicht möglich.

Ratsmitglied Kleemann weist auf die Diskussion im Bauausschuss hin und die seinerzeit getroffene Feststellung, dass das Problem zurzeit nicht lösbar sei. Der Mühlenweg werde außerdem im Rahmen der Flurbereinigung nachhaltig ausgebaut. Herr Kleemann weist darauf hin, dass Versackungen seines Wissens auch in Sackgassenlagen auftreten. Hierbei handele es sich um naturgegebene Setzungen des Erdbodens. Ein Großteil der Wirtschaftswegen wird bis 30 t Belastung bzw. unbegrenzt ausgebaut.

Ratsmitglied Amelsberg regt an, Herr Groote als EU-Abgeordneter möge öffentliche EU-Gelder für die Wirtschaftswegen einwerben. Gewichtsbegrenzungen ordne der Landkreis an, die Verfolgung von Verstößen dagegen obliege den Polizeikräften. Allein für den Bau der Wirtschaftswegen sei der Rat das ausschlaggebende Gremium. Und die Maxime der Gemeinde lautet, die Straßen so zu bauen, dass sie für jeglichen Verkehr zugelassen sind.

Ratsmitglied Cybalski äußert den Wunsch, der Bürgermeister möge sich mit den Lohnunternehmern zusammensetzen und ergebnisoffen über das Problem diskutieren.

Der Antrag von Ratsmitglied Heyen auf Schluss der Aussprache wird einstimmig angenommen.

Zu 17. Kommunale Wirtschaftsförderung in Ostrhauderfehn

- Antrag des Ratsmitgliedes Manfred Cybalski vom 2.9.2010 gemäß § 39a NGO-

Eine Kopie des Antrages des Ratsmitgliedes Manfred Cybalski (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 2.9.2010 wurde an alle Ratsmitglieder übersandt.

Ratsmitglied Cybalski führt aus, dass die Gemeinde Ostrhauderfehn, trotz der Tatsache, dass die keinen hauptamtlichen Wirtschaftsförderer hat, besser dasteht als Rhaudefehn und Westoverledingen. Er regt an, sich mehr um verarbeitendes und exportorientiertes Gewerbe zu bemühen und dazu Kontakte mit den IHK in Bayern, Baden-Württemberg und Südhessen aufzunehmen. Er erwähnt, dass seines Wissens Ostrhauderfehn den höchsten Anteil gering verdienender Frauen im Kreisgebiet habe. Verarbeitendes Gewerbe stelle oft sozialversicherungspflichtige Arbeitskräfte ein.

Ratsmitglied Krummen begrüßt grundsätzlich jede Initiative, die zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze führt. Allein sei die Gemeinde Ostrhauderfehn für produzierendes Gewerbe nicht der ideale Standort, da der direkte Autobahnanschluss fehle. Er sieht einen Widerspruch in den Bestrebungen des TOP 17 zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt.

Ratsmitglied Groote bezeichnet den Antrag des Ratsmitgliedes Cybalski als löblich, sieht jedoch in einem reinen Anzeigen schalten den falschen Ansatz. Man sollte diese wichtige Angelegenheit seines Erachtens noch einmal im Fachausschuss diskutieren, auch, inwieweit durch eine andere Zielstellung Verkehrsströme verändert werden und was die Gemeinde entsprechende Aktivitäten kosten werden. Es sollte noch einmal eingehend beraten werden, was die Gemeinde wünscht und wie sie sich nachhaltig und Ressourcen schonend weiterentwickeln kann. Er stellt den entsprechenden Antrag auf Rückverweis an den zuständigen Fachausschuss.

Ratsmitglied Amelsberg beantragt Schluss der Debatte.

Der Antrag Groote wird bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Ratsmitglied Cybalski bezeichnet, Herrn Groote widersprechend, Anzeigenkampagnen als probates Mittel. Zudem würden die von ihm vorgeschlagenen Firmen mit 10 – 15 Arbeitnehmern keinen Schwerlastverkehr erzeugen. Abschließend erklärt er, der Fachausschuss solle nicht erst wieder in zwei Jahren tagen.

Der Antrag des Ratsmitgliedes Amelsberg auf Schluss der Debatte wird einstimmig angenommen.

Zu 18. Baumschnitte

- Antrag des Ratsmitgliedes Manfred Cybalski vom 26.2.2011 gemäß § 39a NGO-

Eine Kopie des Antrages des Ratsmitgliedes Manfred Cybalski (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 26.2.2011 ist allen Ratsmitgliedern übersandt worden.

Ausschussmitglied Cybalski erläutert, dass nach Möglichkeit an Ort und Stelle Ersatzpflanzungen bei Baumfällaktionen vorgenommen werden, damit bei vorhandenen Alleen dieser Charakter erhalten bleibt.

Bürgermeister Harders erläutert Luftaufnahmen des Gemeindegebietes aus den 80er Jahren und aktuelle Aufnahmen, die eine erhebliche Zunahme des Baumbestandes in der Gemeinde Ostrhauderfehn ausweisen.

Herr Harders stellt fest, dass mit jeder Ausweisung eines neuen Wohngebietes zunächst die Wohnhäuser, in einem Zeitrahmen von ca. 20 Jahren aber auch zahlreicher Baumbestand, als Folge der Auflage, pro 400 qm Grundstücksfläche mindestens einen großkronigen Baum zu pflanzen, folgt.

Er belegt den optischen Eindruck mit ca. 15.000 allein auf öffentlichen Flächen gepflanzten Bäumen in den vergangenen 20 Jahren. Abschließend verweist er darauf, dass von Natur aus der Hamrrich baumlos sei.

Der Punkt wird ohne Beschlussfassung geschlossen.

Zu 19. LKW-Anfahrtswege zur Firma Streng

- Antrag des Ratsmitgliedes Manfred Cybalski vom 26.2.2011 gemäß § 39a NGO-

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung unter TOP 2 zurückgezogen.

Zu 20. Einrichtung eines Fußgängerüberweges oder anderer überquerungssichernder Maßnahmen an der Holterfehner Straße im Kreuzungsbereich Schulstraße und Königsweg

- Antrag des Ratsmitgliedes Manfred Cybalski vom 28.4.2011 gemäß § 39a NGO-

Eine Kopie des Antrages des Ratsmitgliedes Manfred Cybalski (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 28.4.2011 ist allen Ratsmitgliedern übersandt worden.

Herr Cybalski erörtert die auch nach Ansicht von Schülern, Eltern und Lehrern unzureichende Situation an der Bushaltestelle bei Baustoffe Ewen. Dort befinde sich eine Bushaltestelle nahe der Brückenüberfahrt zwischen Holterfehner-Straße – Süd und – Nord direkt am Kanalbett. Es müsse die Anlage eines Fußgängerüberweges oder eine Veränderung der Bushaltestelle überlegt werden.

Herr Cybalski verweist auf die Kreistagssitzung des gestrigen Tages. Flankierende Maßnahmen seien jetzt gefragt, auch von den Kreistagsabgeordneten, damit dort etwas bewegt wird.

Dieser Punkt wird ohne Beschlussfassung geschlossen.

Zu 21. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Es werden Anregungen und Anfragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger zu den Tagesordnungspunkten entgegengenommen und beantwortet.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 21.20 Uhr geschlossen.

Nichtöffentlicher Teil

.....
Bürgermeister

.....
Ratsvorsitzender

.....
Protokollführer

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 30. Juni 2011 wurde am 29. September 2011 einstimmig als genehmigt beschlossen.